



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-  
kehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Per Mail: [tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Bern, 8. März 2022

### **Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

#### **Allgemeine Einschätzung**

Der Städteverband unterstützt die vorgelegten Anpassungen der Verordnung über Fernmeldedienste. Insbesondere begrüssen die Mitglieder des SSV die darin vorgesehene Modernisierung der Grundversorgung durch die Einführung eines zusätzlichen Hochbreitbanddienstes.

#### **Anliegen zu einzelnen Bestimmungen**

Dem Städteverband ist es aber ein Anliegen, dass der Hochbreitbanddienst zu vertretbaren Kosten erbracht werden kann. Dazu notwendig ist die Gewährleistung der Technologiefreiheit und damit der Einsatz von drahtlosen Erschliessungstechniken an abgelegenen Standorten. Aufgrund der technischen Funktionalitäten von drahtlosen Erschliessungstechniken muss für deren Einsatz von einer zu jedem Zeitpunkt *garantierten* Übertragungsrate in der Verordnung abgesehen und eine flexiblere Formulierung gefunden werden. (Art. 15 Abs. 1 Bst d E-FDV).

Einige Mitgliedsstädte weisen zudem darauf hin, dass der Zugang zu Notrufdiensten von Personen mit Hörbeeinträchtigungen in den Grundversorgungsauftrag aufgenommen werden sollte. Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich die Schweiz verpflichtet, die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen voranzubringen. Dazu gehört auch ein Angebot von Notrufdiensten, das von allen Personen gleichermassen und uneingeschränkt genutzt werden kann. Die



Mitgliedsstädte erachten deshalb den barrierefreien Zugang zu Notrufdiensten für Personen mit Hörbeeinträchtigungen als essenziell. Sie erwarten, dass die Umstellung von einem sprachbasierten auf einen digitalen (datenbasierten) Notruf prioritär vorangetrieben wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband